

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 15.02.2016

Drucksache Nr. **2016/052**
Federführung Stadtbauamt
Sachbearbeiter Reiner Aßfalg
Stand 27.01.2016
Aktenzeichen 811.36, 813.22
Mitwirkung Eigenbetrieb Stadtwerke
Wangen

Beteiligung an der Bündelausschreibung zum Bezug von Strom und Erdgas für die Lieferjahre 2017 und 2018 für die Stadt Wangen und deren Eigenbetriebe

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt einer Beteiligung der Stadt Wangen im Allgäu an der vom Landratsamt Ravensburg und der Stadt Ravensburg angebotenen Bündelausschreibung für die Lieferung von Strom und Erdgas für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2018 zu. Den für die Wertung der Angebote vorgesehenen Wertungskriterien wird zugestimmt.
2. Die Abnahmestellenzuordnung für die Belieferung von „konventionellem Strom“ und „Ökostrom“ erfolgt gemäß des Vorschlags der Verwaltung (Ziffer 4 dieser Sitzungsvorlage).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vergabestellen die Vollmachten zur Durchführung der Ausschreibungsverfahren und zur Auftragserteilung an das jeweils nach den vorgegebenen Wertungskriterien wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den von den Vergabestellen aufgrund der Angebotswertungskriterien erstellten Vergabevorschlägen für die Stromlieferungen die Zustimmung für die Stadt Wangen im Allgäu zu erteilen.
5. Zeitnah nach den Zuschlagserteilungen wird der Gemeinderat über die Auftragsvergaben informiert.

Sachdarstellung

Die derzeit bestehenden Dienstleistungsverträge zur Belieferung von Strom („konventionelle Stromlieferung“ und „Ökostromlieferung“) und Erdgas enden am 31.12.2016. Wie in den Jahren zuvor wurde den Kommunen des Landkreises Ravensburg wieder vom Landratsamt Ravensburg die Beteiligung an einer Bündelausschreibung für die Lieferung von

„konventionell“ erzeugtem Strom und Erdgas angeboten. Die Stadt Ravensburg bietet wieder die Beteiligung an einer Bündelausschreibung für eine Lieferung von „Ökostrom“ an.

1. Angebot des Landkreises Ravensburg und der Stadt Ravensburg

Für die Bündelausschreibung ist Folgendes geplant:

Die Stromlieferungen werden im offenen Verfahren nach den Vorgaben der VOL/A europaweit ausgeschrieben. Die Vergabestellen des Landkreises und der Stadt Ravensburg werden das Vergabeverfahren im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durchführen. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Mit der Zuschlagserteilung kommt der Liefervertrag zwischen dem Versorger und dem einzelnen kommunalen Strom- bzw. Erdgasabnehmer zustande.

Die Laufzeit der Strom- und Erdgaslieferverträge wird zwei Jahre betragen, also vom 01.01.2017 bis 31.12.2018.

Einziges Kriterium bei der Wertung der Angebote für den „konventionellen Strom“ ist der Preis.

Der „Ökostrom“ muss mit dem ok-power Label nach dem Initiierungsmodell zertifiziert sein bzw. es müssen durch einen öffentlich zugelassenen Gutachter, z. B. TÜV, vergleichbare Eigenschaften bestätigt werden. Die Gewichtung des Preises wird hier bei 70 % und der ökologischen Qualität bei 30 % liegen. Dabei wird der Stromerzeuger, der am meisten für den Bau neuer Kraftwerke, die auf umweltfreundliche Weise Strom aus regenerativen Energien gewinnen, einsetzt, mit der höchsten Punktzahl bewertet.

Die Erdgaslieferpreise sind getrennt nach leistungsgemessenen Anlagen (RLM-Anlagen) und Anlagen ohne Leistungsmessung (SLP-Anlagen) ohne Netznutzungsentgelt anzubieten.

Zur Vermeidung von Aufschlägen infolge der Bindefrist werden die Preisangaben indiziert. Basisindex ist der Settlementpreis am Terminmarkt der European Energy Exchange in Leipzig am Tag der Zuschlagserteilung.

Der von der jeweiligen Kommune zu zahlende Strom- und Erdgaspreis setzt sich wie folgt zusammen:

- Strom- oder Erdgaslieferpreis entsprechend der Ausschreibung (EEX-Preis + angebotener Aufschlag)
- *zuzüglich* der im Strom- bzw. Erdgasliefervertrag genannten Kosten, die in dem angebotenen Preis noch nicht enthalten sind, wie Netznutzungsentgelte, Steuern und Abgaben

2. Zeitplan für die Durchführung der Bündelausschreibung

Für die Ausschreibungsdurchführung ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- Absenden der Vergabebekanntmachung an das Amtsblatt der EU: 05.04.2016
- Ende der Angebotsfrist und Öffnung der Angebote: 24.05.2016
- Information der nicht berücksichtigten Bieter nach § 101a GWB: 26.06.2016
- Ende der Angebotsbindefrist: 27.06.2016

3. Derzeitiger Strombezug für die kommunalen Abnahmestellen der Stadt Wangen im Allgäu

Aufgrund des GR-Beschlusses vom 19.05.2014 werden die kommunalen Abnahmestellen derzeit wie folgt mit Strom beliefert:

Abnahmestellen von konventionellem Strom:

Abwasserpumpwerke mit Kläranlage, Freibad/Eisbahn mit Kiosken, GEG-Gebäude, Lothar-Weiß-Halle

Im Jahr 2014 betrug der Strombedarf dieser Abnahmestellen 3.555.985 kWh, davon 2.617.870 kWh für Abwasserpumpwerke mit Kläranlage, 899.215 kWh für Freibad/Eisbahn mit Kiosken, 18.900 kWh für GEG-Gebäude, 20.000 kWh für Lothar-Weiß-Halle.

Abnahmestellen von Ökostrom:

- a. sämtliche Abnahmestellen der Stadtwerke (Wasserversorgungsanlagen, Heizzentrale Liebigstraße 4, Tiefgarage), Strombedarf im Jahr 2014: 505.616 kWh
- b. Straßenbeleuchtung und Signalanlagen, Strombedarf im Jahr 2014: 979.972 kWh
- c. ERBA-Areal und restliche Abnahmestellen (kommunale Gebäude und Anlagen), Strombedarf im Jahr 2014: 2.532.381 kWh;
davon 2.096.181 kWh von der EnBW,
67.000 kWh von der Bürgerenergiegenossenschaft,
338.051 kWh aus Wasserkraftwerken der Stadtwerke und
31.149 kWh aus Blockheizkraftwerken der Stadtwerke

Im Jahr 2014 wurden 4.017.969 kWh Ökostrom für die Strombedarfsdeckung verwendet.

Für das Jahr 2014 ergibt sich somit eine Gesamtstrombedarfsmenge in Höhe von 7.573.954 kWh.

Die Ökostromquote liegt somit aktuell bei 53,05 %.

Die Netto-Mehrkosten für die aktuelle Ökostromlieferung von der EnBW betragen derzeit 0,382 Cent/kWh im Vergleich zur konventionellen Stromlieferung.

4. Vorschlag für die Abnahmestellenzuordnung für den Bezug von „konventionellem Strom“ und „Ökostrom“; Vorschlag für den Bezug von Erdgas

Sofern in der GR-Sitzung vom 15.02.2016 das aktualisierte Energie-Leitbild beschlossen wird, ist für die Strom- und Erdgaslieferung im Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2018 Folgendes zu beachten:

Energie-Leitbild der Stadt Wangen im Allgäu

Das städtische Energie-Leitbild beinhaltet die Zielsetzung einer 100-prozentigen Strom- und Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien für die kommunalen Gebäude und Anlagen. Dieses Ziel soll für den Strombezug bis 2020, für den Wärmebezug bis 2030 erreicht werden. Weiteres Ziel ist es, möglichst Strom aus eigener Erzeugung (Wasserkraft, Kraft-Wärme-Kopplung, Photovoltaik etc.) einzusetzen, wo dies wirtschaftlich möglich ist. Geeignete Dächer sind vorrangig für PV-Eigenstromerzeugung zu nutzen. Ist eine (auch bilanzielle) Eigenstromversorgung nicht möglich, so soll nach den Gütesiegeln „Grüner Strom Label“, „ok-Power-Label“ oder „TÜV-Siegel“ zertifizierter Ökostrom Verwendung finden.

Beim Wärmebezug ist das Ziel, städtische Gebäude bei Neubau und Sanierung vorrangig an Nahwärmenetze anzuschließen, wo dies wirtschaftlich ist. Die zentrale Wärmebereitstellung soll zum ganz überwiegenden Teil aus erneuerbaren Energien (Biomasse, Solarthermie, Geothermie etc.) bzw. aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) oder Abwärmenutzung stammen.

Verantwortlich dafür ist der Eigenbetrieb Stadtwerke. Ist ein Anschluss an ein Nahwärmenetz technisch oder wirtschaftlich nicht möglich, so sind dezentrale Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Wärme vorzusehen.

4.1. Übersicht über die aktuelle Stromversorgung der kommunalen Abnahmestellen und Vorschlag für die Abnahmestellenzuordnung

Lieferung von Ökostrom im Jahr 2014 durch die EnBW an die unter Ziffer 3 genannten Abnahmestellen:
3.581.769 kWh

Lieferung von konventionellem Strom im Jahr 2014 durch die EnBW an die unter Ziffer 3 genannten Abnahmestellen:
3.555.985 kWh

Stromlieferung im Jahr 2015 von Photovoltaikanlagen der BEG an die Stadt:
ca. 67.000 kWh

Stromerzeugung im Jahr 2015 von Wasserkraftanlagen und Blockheizkraftwerken der Stadtwerke:
2.343.594 kWh
davon 369.200 kWh Stromlieferung an städtische Gebäude (Eigen-Stromverwendung) und 1.974.394 kWh Netzeinspeisung.
Die ins Netz eingespeiste Strommenge beträgt 26,07 % der unter Ziffer 3 genannten Gesamtstrombedarfsmenge für die städtischen Gebäude und Anlagen.

Die bilanzielle Ökostromquote (gemäß Leitbild) für die städtischen Gebäude und Anlagen erhöht sich um diesen Prozentsatz und **beträgt somit aktuell 79,12 %**.

Wie von den Stadtwerken mitgeteilt wurde, erhöht sich aufgrund der für Mitte 2016 geplanten Inbetriebnahme des neuen Blockheizkraftwerks die Öko-Stromproduktionsmenge für das Jahr 2016 um ca. 200.000 kWh und um ca. 400.000 kWh für das Jahr 2017.
Die Stadtwerke gehen davon aus, dass durch die Realisierung des Wasserkraftwerks T 4 spätestens ab dem Jahr 2018 weitere 1,6 Mio. kWh selbst erzeugter Ökostrom hinzukommen.

Für die Ausschreibung der Stromlieferung im Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2018 wird daher eine Beibehaltung der bisherigen, in Ziffer 3 genannten Abnahmestellenzuordnung vorgeschlagen.

4.2. Übersicht über den Wärmeverbrauch der kommunalen Abnahmestellen (inklusive Wohngebäude) im Jahr 2015:

Erdgasverbrauch:
7.832.133 kWh (8.142.313 kWh abzüglich 310.180 kWh für Blockheizkraftwerke der Stadtwerke)

Heizölverbrauch:
995.000 kWh

Nahwärmelieferung durch die Stadtwerke:
1.526.546 kWh (davon 1.444.901 kWh aus Erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung)

Wärmeerzeugung aus Holzpellets und Holzhackschnitzel in den örtlichen Heizanlagen der Schulen in Leupolz und Schomburg-Primisweiler und der Heizzentrale der Alten Schule Deuchelried:

617.000 kWh

Unter Annahme eines Jahresnutzungsgrads von 0,8 bei den fossil befeuerten Heizkesseln ergibt sich für das Jahr 2015 ein jährlicher Wärmebedarf aller städtischen Liegenschaften von 9.205.252 kWh. Bei der Nahwärmelieferung der Stadtwerke liegt der Anteil der aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung bereitgestellten Wärme bei 94,7 %.

Der Anteil der Wärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung für alle städtischen Liegenschaften beträgt somit aktuell rund 23 %.

Da derzeit keine gesetzliche Verpflichtung für die mit Erdgas betriebenen städtischen Heizanlagen für einen Bezug von Biomethan besteht, wird vorgeschlagen, dass die entsprechenden Abnahmestellen auch in den Lieferjahren 2017 und 2018 mit konventionellem Erdgas beliefert werden.

Für die Modifizierung von erdgasbetriebenen Erdgas-Heizkesseln ist das Energieleitbild zu beachten.

Anlagen
keine